

Sonderbedingungen für PSD SparPlan Fix Wohnen



1 Allgemeines

Der PSD SparPlan Fix Wohnen ist ein Sparvertrag mit fester Verzinsung und einer maximalen Laufzeit von 7 Jahren. Der Vertragsbeginn entspricht dem Eingang der ersten monatlichen Sparrate.

2 Sparraten/Einzahlungen

Die monatliche Sparrate wird zu Vertragsbeginn vereinbart und kann während der Laufzeit bis zum Vertragsende ausgesetzt werden. Eine Wiederaufnahme ist dann ausgeschlossen. Die monatliche Sparrate beträgt mind. 100,00 Euro und höchstens 300,00 Euro. Ratenänderungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.

3 Verzinsung

Bei Vertragsbeginn wird eine Festzinsstaffel über die gesamte Laufzeit vereinbart. Der vereinbarte Zinssatzwechsel erfolgt automatisch jeweils jährlich ab Vertragsbeginn. Die Zinsen werden am Jahresende (31.12.) bzw. zum Ablauf der Sonderzinsvereinbarung dem PSD SparPlan Fix Wohnen gutgeschrieben. Über die Zinsen kann innerhalb von zwei Monaten nach Gutschrift vorschusszinsfrei verfügt werden. Bei Auflösung, Stilllegung oder Reduzierung des Bausparvertrages erlischt automatisch die Sonderverzinsung und der Vertrag wird mit der Standardzinsstaffel gemäß aktueller Konditionenübersicht verzinst.

4 Verfügung/Kündigung

Die Kündigungssperrfrist beträgt 24 Monate ab Vertragsbeginn (Eingang der 1. Rate). Während der Kündigungssperrfrist ist keine Verfügung über das Guthaben möglich. Danach kann der PSD SparPlan Fix Wohnen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungsfrist werden ggf. Vorschusszinsen berechnet. Teilverfügungen sind während der gesamten Laufzeit nicht zulässig.

5 Kontoauszug

Jeweils zum Jahresende sowie bei Schließung des Kontos wird ein Kontoauszug erstellt.

6 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

Vertragsbedingungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Vertragspartner des Bausparvertrages ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall, homepage: www.schwaebisch-hall.de

Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 Euro. Mit Abschluss des Bausparvertrages wird eine Abschlussgebühr von 1% fällig. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Abschlussgebühr angerechnet. Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ (ABB) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Die Abschlussunterlagen für den Bausparvertrag sowie die ABB erhalten Sie in Ihrer PSD Geschäftsstelle ausgehändigt.

